

Franken-Gymnasium Zülpich Fachkonferenz Latein

Konzept zur Leistungsbewertung – Stand: Schuljahr 2024/25

1. Schriftliche Arbeiten

1.1. Anzahl und Dauer der Arbeiten:

Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	EF
5 (3/2) – 1std.	4 (2/2) – 1std.	4 (2/2) – 1/2 std.	4 (2/2) – 2std.	4 (2/2) – 2std.

1.2. Erstellen von Erwartungshorizonten

Durch das Besprechen der Arbeiten bei deren Rückgabe erhalten die Schüler sowohl den Erwartungshorizont (die gewünschte/richtige Lösung), als auch die Möglichkeit, gegebenenfalls Unklarheiten in der Bewertung / Beurteilung zu klären.

1.3. Aufbau / Aufgabenstellung

- in der Regel als zweigeteilte Aufgabe gestellt, bestehend aus Übersetzungsteil (Kompetenzen in integrierter und komplexer Form) und textbezogenen bzw. textunabhängigen Zusatzaufgaben (Einzelkompetenzen)
- der Schwerpunkt liegt auf der Übersetzung lateinischer Texte in Verbindung mit Zusatzaufgaben. Diese erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische, kulturelle und existentielle Aspekte
- Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes als Übersetzungstext ist obligatorisch (Anlehnung an die Themen des Lehrbuches in den Klassen 7-9)
- Umfang des Übersetzungstextes:
Der Übersetzungsteil enthält gemäß den Richtlinien (Sek.I: S. 215 / Sek.II: S. 42f) des Kernlehrplans 1-2 Wörter je Unterrichtsminute abzüglich der für die Bearbeitung der Zusatzaufgaben eingeplanten Zeit.
Klasse 7: 50 – 70 Wörter
8/9 (1. Hj.): 45 – 60 Wörter
9 (2. Hj.)/10: 60 – 80 Wörter
EF: 60 – 80 Wörter
Bei Dichtungstexten ist aufgrund der Schwierigkeit eine geringfügige Unterschreitung der Wortzahl möglich. Dies liegt im Ermessen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers.

- Wörterbuch:
Das zweisprachige Wörterbuch (Langenscheidt) wird ab der 4. Klassenarbeit im 2. Halbjahr der Jgst. 9 (Originallektüre) bei Klassenarbeiten zugelassen. Das Wörterbuch ‚Stowasser‘ wird in der Stufe EF zugelassen. Die Einübungsphase liegt in der Regel in der Jahrgangsstufe 10.2.

1.4. Bewertung der schriftlichen Leistungen

- Das Verhältnis der Gewichtung bei der Bewertung von Übersetzung: Zusatzteil ist grundsätzlich 2:1.
- Für beide Teile der Klassenarbeit / Klausur wird eine gesonderte Note ausgewiesen, aus diesen beiden Noten wird je nach Gewichtungsverhältnis die Gesamtnote der Arbeit festgelegt.
- Für den Übersetzungsteil ist die Negativkorrektur nach Fehlern die Regel, im zweiten Teil die Positivkorrektur nach Punkten.
Die Fehler im Übersetzungsteil müssen gemäß ihrem Verstoß gekennzeichnet werden (Bsp.: N, C, Ko...). Fehler der deutschen Sprache bzgl. Orthographie, Grammatik, Ausdruck werden vermerkt, aber in der Regel nicht mit in die Bewertung einbezogen. Bei erheblichen Mängeln kann dies zur Abwertung der Arbeit führen.
- Für die Beurteilung geben die Richtlinien (Sek.I: S. 222 / Sek.II: S.42f) vor: Die Note ausreichend (5 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon ist auszugehen, wenn folgendes vorliegt:
Auf 100 Wörter ergeben in der Sek.I 12 Fehler, in der Sek.II 10 Fehler eine glatte 4 (5 Punkte).
Bei Auslassungen von ganzen Textpassagen werden 5 fehlende Wörter als zwei Fehler gewichtet. Im oberen Notenbereich (1+ bis 4-) werden die einzelnen Notenstufen linear verteilt, im unteren Notenbereich (4- bis 6) in entsprechend doppelten Schritten. Ähnlich erfolgt die Bewertung der Zusatzaufgaben, hier wird für die Note 4 die Hälfte der zu erreichenden Gesamtpunktzahl angerechnet, die Verteilung der einzelnen Notenstufen verläuft wie bei der Beurteilung der Übersetzung. Diese Bewertung gilt sowohl für Sek.I als auch für Sek.II.
- In den Klassen 7 – 9 wird den SchülerInnen zugestanden bis zu 2 Vokabeln beim Fachlehrer zu erfragen. Diese werden jedoch als Vokabelfehler mit 0,5 Fehlerpunkten gekennzeichnet.

2. Sonstige Mitarbeit

Für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit gilt:

- Offenlegung der jeweiligen Kriterien des Fachkollegen / der Fachkollegin an den Kurs zu Beginn des neuen Schuljahres (Dokumentation in der Kursmappe)
- Gewichtung der Endnote in der Sek.I im Verhältnis 50:50 oder 60:40 (schriftlich:mündlich) bleibt dem Fachkollegen überlassen, muss aber den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden; in der Sek.II 50:50
- konsequente Einhaltung der Kriterien zur Einhaltung der Transparenz erforderlich
- „Sonstige Leistungen“ umfassen u.a.: individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit, im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, kurze schriftliche und mündliche Überprüfungen, Wortschatzkontrollen, Hausaufgaben, Heftführung, Arbeitshaltung (in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Die Schülerinnen und Schüler der Sek.II werden über die Noten der sonstigen Mitarbeit jeweils zum Quartalsende informiert. Die Schüler der Sek.I können sich beim Fachlehrer nach ihren mündlichen Leistungen erkundigen.